

Name, Vorname	Ort, Datum
Anschrift (Straße, Platz, Haus-Nr., ggf. wohnhaft bei)	ggf. Geburtsname
PLZ, Wohnort	Geburtsdatum, Geburtsort
Regierung von Oberbayern 80534 München	Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
	Staatsangehörigkeit
	telefonisch erreichbar
	E-Mail
▶ Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> bzw. ausfüllen ◀	

**Antrag  
zur Anrechnung von Studienzeiten, -Leistungen, Prüfungen auf das Studium der Pharmazie (§ 22 Approbationsordnung für Apothekerinnen/Apotheker – AAppO in der Fassung vom 14.12.2000)**

1. Ich habe die Reifeprüfung bestanden

am (Datum)	in (Schule, Ort)
------------	------------------

2. Ich war als
- ordentlich Studierende/ordentlich Studierender
  - GasthörerIn/Gasthörer
  - ZweithörerIn/Zweithörer

wie folgt eingeschrieben

von	bis	Universität	Fach

Ich beantrage, mir diese Zeit/en als \_\_\_\_\_ Studienhalbjahr/e auf mein  
 beabsichtigtes  
 an der Universität \_\_\_\_\_ bereits begonnenes  
Studium der Pharmazie anzurechnen.

3. Folgende Praktika habe ich regelmäßig und mit Erfolg absolviert. Ich beantrage, mir diese als Veranstaltungen im Sinne der AAppO anzurechnen:

von	bis	Praktikum	anzuerkennen als

4. Ich habe folgende Prüfung(en) bestanden und beantrage, mir diese als Prüfung

in dem Fach / den Fächern

- des Ersten Abschnitts der Pharmazeutischen Prüfung  
 des Zweiten Abschnitts der Pharmazeutischen Prüfung

anzuerkennen:

Prüfungsdatum	Universität	Prüfungsfach

Von den nachfolgenden Hinweisen habe ich Kenntnis genommen.

Ich habe bei einem anderen Landesprüfungsamt

- noch keine Anrechnung beantragt.  
 bereits einen Anrechnungsbescheid erhalten und ihn diesem Antrag beigelegt.

Meinem Antrag füge ich **im Original und einfache Kopie oder alles amtlich beglaubigt** (ggf. mit beglaubigten Übersetzungen) bei:

- Immatrikulationsbescheinigung vom Fremdstudiengang
- Immatrikulationsbescheinigung(en) vom Studiengang der Pharmazie/Studienverlaufsbescheinigung
- Geburtsurkunde<sup>1</sup>
- Hochschulzugangsberechtigung (z. B. Abiturzeugnis)
- Bescheid über Anerkennung einer im Ausland bestandenen Reifeprüfung<sup>2</sup>
- Praktikumsscheine/Leistungsnachweise/Zeugnisse bestandener Prüfungen
- Fächer-/Notenübersicht in tabellarischer Form mit Stempel und Unterschrift (Transcript of Records)
- Gleichwertigkeitsbescheinigungen zu Veranstaltungen, nur bei verwandtem Studiengang in Deutschland
- Unterlagen über Studiengang im Ausland<sup>3</sup>
- Anrechnungsbescheid eines anderen Landesprüfungsamtes
- 

---

Unterschrift

#### Hinweise:

- Gemäß § 22 Abs. 5 AAppO ist für die Entscheidung über die Anrechnung von Studienzeiten und die Anerkennung von Veranstaltungen und Prüfungen das Landesprüfungsamt des Landes zuständig, in dem die Antragstellerin/der Antragsteller für das Studium der Pharmazie eingeschrieben oder zugelassen ist. Bei Studierenden, die eine Einschreibung oder Zulassung für das Pharmaziestudium bei einer Universität im Geltungsbereich der AAppO noch nicht erlangt haben, ist das Landesprüfungsamt des Landes zuständig, in dem die Antragstellerin/der Antragsteller geboren ist. Ergibt sich hiernach keine Zuständigkeit, so ist das Landesprüfungsamt des Landes Hessen zuständig. In Bayern werden die Aufgaben des Landesprüfungsamtes von der Regierung von Oberbayern wahrgenommen.
- Bei Antragstellung an das Landesprüfungsamt der Regierung von Oberbayern beachten Sie bitte, dass vor Einreichung der kompletten Unterlagen das Studiendekanat der jeweiligen Universität an der beabsichtigt wird, das Pharmaziestudium aufzunehmen ebenfalls, **Seite 4** zur Abgabe der Stellungnahme über die Anrechnungen vorgelegt werden muss.
- Die Anerkennung ist kostenpflichtig. Die Höhe der Gebühr ist vom Verwaltungsaufwand abhängig.

---

<sup>1</sup> Nur erforderlich, wenn die Antragstellerin/der Antragsteller in Pharmazie noch nicht eingeschrieben ist.

<sup>2</sup> Nachweis nur erforderlich, wenn Abitur außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestanden und die Anrechnung von Studienzeiten, Veranstaltungen und Prüfungen beantragt wird.

<sup>3</sup> Abschluss Diplomstudium Pharmazie in Österreich, folgende Unterlagen sind für die Bearbeitung erforderlich: Geburtsurkunde, Abiturzeugnis, Studienblatt/Studienzeitbestätigung, Zeugnis über die Dritte Diplomprüfung, Bescheid über die Verleihung des akademischen Grades „Magistra/Magister“ der Pharmazie.

Es wird **empfohlen**, die im Antrag angegebenen Studienleistungen in folgendem Umfang auf das Studium der Pharmazie anzurechnen, da sie gleichwertig sind:

1. Studienzeiten

\_\_\_\_\_ Semester

2. Veranstaltungen zu den in der Anlage 1 zu Buchstaben A bis D AAppO angeführten Stoffgebieten *(bei Bedarf Beiblatt verwenden)*

---

---

---

---

3. Veranstaltungen zu den in der Anlage 1 zu Buchstaben E bis I AAppO angeführten Stoffgebieten *(bei Bedarf Beiblatt verwenden)*

---

---

---

---

---

---

4. Wahlpflichtfach nach Anlage 1 Buchstabe K AAppO

---

5. Prüfungen nach § 17/§ 18 AAppO

---

---

---

---

---

Sonstige Bemerkungen:

---

---

---

---

---

Ort, Datum

Stempel der Hochschule

Unterschrift der zuständigen Hochschullehrerin/  
des zuständigen Hochschullehrers